



---

SICHERHEITSDATENBLATT (DE)  
**MICRONCLEAN IPA RESISTANT  
MARKER PEN**

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH-Verordnungen SI 2019/758 und SI 2020/1577

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Micronclean IPA Resistant Marker Pen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Nur für gewerbliche Verbraucher.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen

Anschrift des Herstellers

Micronclean  
Roman Bank  
Skegness  
Lincolnshire  
United Kingdom

Postleitzahl

Telefon:

Fax

E-Mail

Geschäftszeiten

Lieferant

Unternehmenskennzeichen

Anschrift des Lieferanten

PE25 1SQ  
0044 (0) 1754 767171  
0044 (0) 1754 767171  
enquiries@micronclean.co.uk  
09:00 - 17:00

Micronclean  
Holly Road  
Skegness  
Lincolnshire  
United Kingdom

Postleitzahl

Telefon:

Fax

E-Mail

Geschäftszeiten

### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon

Kontakt

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift

Notfalltelefon

+44 (0)1754 614100

Keine Informationen vorhanden.

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

+ 49 (0) 231 9071 2971

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567

Flam. Liq. 3 :Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname

Gemäß den GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567

Micronclean IPA Resistant Marker Pen

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / Registrierungsnummer(n)	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
1-methoxy-2-propanol (monopropylene glycol methyl ether)	107-98-2	203-539-1	25-50	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
titanium dioxide; [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$ ]	13463-67-7	236-675-5	25-50	Carc. 2 H351	GHS08
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), $\alpha$ -hydro- $\omega$ -hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated (polyethylene glycol)	25322-68-3	500-038-2	10-25	Nicht klassifiziert.	Keine
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	2.5-10	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	2.5-10	Flam. Liq. 3 H226	GHS02

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt Symptomatische Behandlung.

Verschlucken Symptomatische Behandlung.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten

Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

Max. Lagerdauer

Unverträgliche Materialien

Umgebungsbedingungen.

Unter normalen Bedingungen stabil.

Nicht bekannt.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	100	370			DFG, EU, Y, 2(I)
1-Methoxypropanol-2	107-98-2	100	375	150	568	IOELV, Skin
Polyethylenglykol (PEG 200-600)	25322-68-3		200			DFG, Y, 2(II), E
n-Butylacetat	123-86-4	62	300			AGS, Y, 2(I), EU
n-Butyl acetate	123-86-4	50	241	150	723	IOELV
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	50	270			DFG, EU, Y, 1(I)
2-Methoxy-1-methylethylacetate	108-65-6	50	275	100	550	IOELV, Skin

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2025.

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Y	ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)	Überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
Skin	The possibility of significant uptake through the skin.
2(II)	Überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
E	einatembare Fraktion
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
1(I)	Überschreitungsfaktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte

Biologische Expositionsindices						
Stoffe	CAS Nr.	Probeentnahme	Gewebe	Zu überwachende Parameter	Biomonitoring-Richtwert	Kommentare

1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	Expositionsende, bzw. Schichtende	Urin	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	DFG, TRGS-903
----------------------	----------	-----------------------------------	------	----------------------	---------	---------------

Beschreibung  
DFG  
TRGS-903

Aufzeichnungen  
Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG  
Technische Regeln für Gefahrstoffe Biologische Grenzwerte (BGW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Belüftungssysteme müssen funktensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Handhabung größerer Mengen Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Schwarz.
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

**11.2 Sonstige Angaben**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht bekannt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponie geben. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

**13.2 Zusätzliche Informationen**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

UN Nr. 1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	274 601
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1
Notfall Handlungscode	+3Y
Verpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC03 LP01 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP29
Tankcode für Tanks	LGBF
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V12
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	30
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	223 274 955
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 LP01 IBC03
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP29
IMDG EMS	F-E, S-E
Stauung und Handhabung	Kategorie A
Trennung	
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
ICAO/IATA Klasse	3
Freigestellte Mengen	E1
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsanweisungen	Y344
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	10L
Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	355
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	60L
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	A3
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	3L
Besondere Bestimmungen	
Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	3



### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Information verfügbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Vereinigten Königreichs Bestimmungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Britische REACH-Kandidatenliste besonders Nicht aufgeführt  
besorgniserregender Stoffe für die Zulassung

Britisches REACH-Zulassungsverzeichnis (ArNicht aufgeführt)

Britische REACH-Beschränkungsliste (Anhang XVII) Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	1-methoxy-2-propanol (monopropylene glycol methyl ether) (107-98-2), n-Butylacetat (123-86-4), 2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)
---	---

Britisches REACH Fortlaufender Aktionsplan (RAP) Nicht aufgeführt

Verordnung Über Persistente Organische Schadstoffe (Verschiedene Änderungen) 2019 (SI 2019/1099) Nicht aufgeführt

Die Verordnung über ozonabbauende Stoffe und fluorierte Treibhausgase (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019 (SI 2019/583) Nicht aufgeführt

Die Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (Prior Informed Consent, PIC) zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien SI2008/2108 in der geänderten Fassung Nicht aufgeführt

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Seveso-Direktive	Titandioxid (13463-67-7) Code P5a: Menge der unteren Stufe 10 - Menge der oberen Stufe 50 Code P5b: Menge der unteren Stufe 50 - Menge der oberen Stufe 200 Code P5c: Menge der unteren Stufe 5000 - Menge der oberen Stufe 50000
---	--

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – geringfügig gefährlich für Gewässer (Selbstklassifizierung gemäß AwSV). Das Produkt wird gemäß CLP nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt eingestuft.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Großbritannien

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3  
Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden. P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Akronyme	ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) IATA : Internationaler Luftverkehrsverband IBC : Großpackmittel ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität UN : Vereinte Nationen vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS	GB CLP-Verordnung, UK SI 2019/720 und UK SI 2020/1567
Schulungshinweis	Regelmäßige Sicherheitsschulungen nach Bedarf
Hinweise auf Haftungsausschluss	Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Roman Bank / Skegness / Lincolnshire / PE25 1SQ  
T: +44 (0)1754 767 377  
E: sales@micronclean.co.uk  
W: www.micronclean.com

